

Konzept

IF

Integrative Förderung

Umstellung in der  
Sekundarschule

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |    |
|----------|--|----|
| I        | Ausgangslage   |    |
|          | a) Vorausbemerkung                                     | 3  |
|          | b) Rückblick Sekundarschule Triengen                   | 3  |
|          | c) Integrative Förderung                               | 3  |
| II       | Vorgaben DVS   | 4  |
| III      | Zielsetzung  | 5  |
| IV       | Voraussetzungen  | 5  |
| V        | Umsetzung  | 6  |
|          | <i>VI Diagnostik - Beurteilung – Förderplanung</i>     | 6  |
| VI       | Unterrichtsräume                                       | 7  |
| VII      | Einführung des Integrationsmodells                     | 8  |
| VIII     | Modellberechnung                                       | 9  |
| IX       | Unterrichtsorganisation                                | 10 |
| X        | Evaluation   | 10 |
| XI       | Genehmigung  | 10 |
| Anhänge: |  |    |
| 1        | Ablaufschema   | 11 |
| 2        | Beispiel einer Unterrichtsorganisation mit Lerngruppen | 12 |
| 3        | Personalplanung und Qualifikation von Lehrpersonen     | 13 |
| 4        | Formulare  | 13 |
| 5        | Glossar  | 14 |

## Mitglieder Arbeitsgruppe

- ❖ Eichmann Kristine (Klassenlehrerin Niveau D, früher C)
- ❖ Häfliger Evelyne (Fachlehrerin TG Niveaus A,B,C,D)
- ❖ Kaufmann Othmar (Klassenlehrer Niveau D, früher C)
- ❖ Koitzsch Uta (Fachlehrerin Mt, Gg/Gs Niveaus A,B,C,D)
- ❖ Bucher Lukas (Geschäftsführender Schulleiter)

## I Ausgangslage

### a) Vorausbemerkung

Im Jahre 2010 wurde von der Schulpflege und vom Gemeinderat das Konzept Integrative Förderung für den Kindergarten und die Primarschule Triengen verabschiedet. Die Begründungen für die Integration in der Gesellschaft im Allgemeinen und für die Schule im Speziellen behalten ihre Gültigkeit: Umgang mit Heterogenität als Herausforderung und Chance zugleich ansehen, Chancengleichheit für alle Lernenden gewähren, Förderorientierter statt Defizitorientierter Unterricht, Integration als Grundhaltung fördern, keine Stigmatisierung der Lernenden des Niveau D, Lernende zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen erziehen.

### b) Rückblick Sekundarschule Triengen

Über viele Jahre wurde in der Sekundarschule Triengen die Werkschule angeboten. Die Schüler rekrutierten sich vor allem aus der Kleinklasse B. Bei allen Beteiligten (Schülern, Lehrpersonen und Eltern) genoss die Werkschule (oder das Niveau D, wie sie später hiess) grosses Ansehen. In kleinen Klassen konnten die Schüler entsprechend gefördert werden. Die Berufsintegrationsquote war viel höher als in anderen Gemeinden/Schulen und in der Klassenführung tauchten wegen der Klassengrösse weniger Probleme auf. Der Hauptgrund lag natürlich darin, dass viel gezielter und individueller unterrichtet werden konnte.

### c) Integrative Förderung

Im Jahre 2010 wurde in der Primarschule Triengen die Integrative Förderung eingeführt. Die Schule hatte sich damals für eine gestaffelte Einführung entschieden. In der Primarschule ist die Integrative Förderung mittlerweile gut gestartet. Die Jahre vorher wurden gezielt für die Weiterbildung der Lehrpersonen genutzt. Die Lehrpersonen waren auf dem neusten Stand und

fachlich sowie gedanklich für den Paradigmawechsel bereit. Dies hat sich in der Folge positiv ausgewirkt.

Im Schuljahr 2012/13 treten die letzten Schüler der Kleinklasse B (KKB) in die Sekundarschule (Niveau D) über. Wir wollen auf die Schüler, die mit individuellen Lernzielen zu uns kommen, vorbereitet sein. Die Lehrpersonen, die künftig mit Schülern mit individuellen Lernzielen arbeiten, bilden sich entsprechend weiter.

Das Konzept der Integrativen Förderung der Primarschule gilt in seinen Grundzügen auch für die Sekundarschule. Das gilt insbesondere auch für die Arbeitsfelder der Klassen- und der IF-Lehrperson, die Aufgaben und Rechte anderer an der Schule Beteiligten und für die Standortgespräche.

## II Vorgaben DVS

Das Konzept der DVS des Kantons Luzern sieht vor, dass die Schüler mit individuellen Lernzielen in die Klasse Niveau C integriert werden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass diese Schüler auch in der Sekundarschule mit IF von einer speziell ausgebildeten Lehrperson unterrichtet werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 *Förderangebote*
- Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 *Klassenbestände*
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 *IS*
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 19, 20, 23
- Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Merkblatt Schulbauten
- Umsetzungshilfe IF Sekundarschule

### III Zielsetzung

Die Lernenden mit speziellen Bedürfnissen werden ernst genommen und eine Integration wird angestrebt. Dabei möchten wir, dass sowohl die Schüler mit individuellen Lernzielen, als auch die ohne solche zum grösstmöglichen Schulerfolg geführt werden können. Die Lösung soll nachvollziehbar, organisatorisch schlank und einfach umsetzbar sein. Das ganze Team der Lehrpersonen der Sekundarschule soll für das gewählte Modell Verantwortung übernehmen. Es ist ein Teil der gelebten Schulkultur.

a) Zielgruppen:

- Alle Lernenden der Sekundarschule (inklusive Lernende der Niveaus A und B)
- Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen
- Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten
- Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache
- Schülerinnen und Schüler mit integrativer Sonderschulung

b) Nachhilfeunterricht:

Im §19 der Förderverordnung Nr. 406 steht:

*„Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.“*

### IV Voraussetzungen

Für die Integration des Niveaus D ins C gelten folgende Richtwerte:

- Pro 140 Schüler steht ein Vollpensum IF (28 Lektionen) zur Verfügung.
- Die Maximalzahl einer Klasse im Niveau C mit Schülern, welche individuelle Lernziele haben, liegt bei 20 Schülern, die Minimalzahl bei 12.
- Die Richtzahl in Triengen beträgt 18 Schüler. Pro Schüler über dieser Zahl 18 wird eine zusätzliche Lektion gesprochen.
- Als Grundlage dient die WOST 05 des Kantons Luzern.
- Die Schule Triengen ergänzt diese Stundentafel durch weitere Lektionen und Fächer. Damit möchte man den speziellen Anforderungen und dem integrativen Charakter der Stufe besonders entsprechen.
- Die Stoffziele werden den Lernzielen angepasst.
- Die Durchlässigkeit zwischen den Lerngruppen ist jederzeit gewährleistet.

- Mit den Erziehungsberechtigten und den Schülern ist jeweils am Ende des ersten Semesters ein Beurteilungs- und Fördergespräch zu führen. Dabei können auch spezielle Lernvereinbarungen und weitere individuelle Fördermassnahmen getroffen werden.

## V Umsetzung

Die Lektionen für IF an der Sekundarschule können für verschiedene Arbeits- und Unterrichtsformen eingesetzt werden.

- Teamteaching
- Lerngruppen: flexible und feste Lerngruppen
- Halbklassenunterricht

Die Schüler mit zwei oder mehreren individuellen Lernzielen sind ab der 2. Sekundarklasse in der Regel vom Unterricht in einer Fremdsprache dispensiert. Sie haben in dieser Zeit zusätzlich mindestens zwei Lektionen zusätzlichen Alternativunterricht (1. und 2. Sek.).

## VI Diagnostik - Beurteilung - Förderplanung

**Die Förderdiagnostik** wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet.

### ***Erweiterte Beurteilung***

Die erweiterte Beurteilung der Primarstufe wird auch in der Sekundarschule weitergeführt.

### ***Schulische Standortgespräche***

In regelmässig stattfindenden Gesprächen (Beurteilungsgespräch, Standortgespräch) besprechen Lehrpersonen und Fachpersonen zusammen mit dem Kind und seinen Eltern die aktuelle Situation und leiten Fördermassnahmen ab.

### ***Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)***

Ab Beginn des ersten Schuljahres bis im Herbst werden in der Regel alle Lernenden des Niveaus C ohne Individuelle Lernziele unterrichtet. Damit wird den Lernenden ein Neuanfang ermöglicht.

### ***Förderung mit individueller Lernzielanpassung***

Lernende mit individuellen Lernzielanpassungen erhalten Unterstützung auch wenn die IF-Lehrperson nicht im Unterricht präsent ist.

Lernende mit einer vom zuständigen Schuldienst bestätigten Lese-Rechtschreib- oder Rechenstörung, die dem Niveau A oder B zugeteilt wurden, werden weiterhin durch die Integrative Förderung unterstützt, wenn dies von der Schulleitung bewilligt wurde.

Folgende Möglichkeiten unterstützen die Bildung von Jugendlichen mit angepassten Lernzielen:

- individualisierende Unterrichtsformen für alle
- Hilfsmittel zur Teilhabe am Unterricht für alle, insbesondere für Lernende mit ILZ
- individuelle Inhalte für Lernende mit ILZ zum Klassenthema
- individuelle Inhalte für Lernende mit ILZ abgekoppelt vom Klassenthema

### ***Individuelle Lernzielanpassungen in den Fremdsprachen***

Treten Lernende mit individuellen Lernzielen im Fremdsprachenunterricht ins Niveau C über, ist zu Beginn des Schuljahres zu prüfen, ob diese dem ordentlichen Unterricht folgen können. Werden die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren.

### ***Zeugniseintrag***

Der Schultyp wird im Zeugnis nicht mehr ausgewiesen. Bei den Niveaufächern Englisch, Französisch, Deutsch und Mathematik wird neben der Note das Niveau eingetragen. In den Fächern Geschichte, Geografie und Naturlehre werden die Anforderungen mit den Einträgen A/B (erweiterte Anforderungen) oder C (grundlegende Anforderung) eingetragen. Erfüllen Lernende die Lernziele des Niveaus C deutlich nicht, werden individuelle Lernziele vereinbart. Bei Individuellen Lernzielen wird beim entsprechenden Fach „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung. Individuelle Lernziele“ eingetragen.

## **VI Unterrichtsräume**

Pro Klassenzimmer des Niveaus C steht jeweils ein zweiter Unterrichtsraum für mindestens sechs bis acht Schüler zur Verfügung.

## VII Einführung des Integrationsmodells an der Sekundarschule

Im August 2013 erfolgt der Start zur gestaffelten Einführung.

Voraussichtliche Klassenführung Niveau C bis D in den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16:

| Schuljahr  | Klassen                                |                           | <u>Frei werdende Schulzimmer</u>    |
|--|--|---------------------------|-------------------------------------|
| <b>SJ 11/12</b><br>Klassenführung<br>Anzahl Schüler* | GSS D 1/2<br>12                        | GSS D 2/3<br>12           | 0                                   |
| <b>SJ 12/13</b><br>Klassenführung<br>Anzahl Schüler* | GSS D 1/2<br>13                        | GSS D 3<br>11             | 0                                   |
| <b>SJ 13/14</b><br>Klassenführung<br>Anzahl Schüler* | C 1 IF<br>16 bis 18                    | D 2/3<br>13               | 1<br>Gruppenzimmer für Lerngruppen  |
| <b>SJ 14/15</b><br>Klassenführung<br>Anzahl Schüler* | C1 IF und C 2 IF<br>Jeweils 16 bis 18  | D 3<br>6 (red. Lektionen) | (ein Gruppenzimmer für Lerngruppen) |
| <b>SJ 15/16</b><br>Klassenführung<br>Anzahl Schüler* | C 1 IF, C 2 IF und C 3 IF<br>16 bis 18 |                           |                                     |

Bemerkung: \* voraussichtliche Anzahl Schüler/innen (kann noch ändern bis zum Beginn der Umsetzung des Konzeptes am 1.8.2013)



## VIII Modellberechnung

Berechnung IF Pool

180 Schüler / 140 = 1.3 Pensen IF = 36.5 Lektionen IF

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Fach                    | Lektionen für Lerngruppen und Teamteaching |
| <b>Niveau C/D<br/>1</b> |  |
| Mathematik              | <b>Total ca. 12 Lektionen</b>              |
| Deutsch                 |  |
| Englisch                |  |
| Naturlehre              |  |
| <b>Niveau C/D<br/>2</b> |  |
| Mathematik              | <b>Total ca. 12 Lektionen</b>              |
| Deutsch                 |  |
| Englisch                |  |
| Naturlehre              |  |
| <b>C/D 3</b>            |  |
| Mathematik              | <b>Total ca. 6 Lektionen</b>               |
| Naturlehre              |  |
| <b>Gesamttotal</b>      | <b>Ca. 30</b>                              |

**Übrige Lektionen:**

Dispensation in der 2. Sek. von Französisch und in der 3. Sek. von zwei Lektionen Naturlehre.

Ersatz: Zwei Lektionen Fächerübergreifende Kompetenzen (Schulden, Einzahlungen, einfache Buchhaltung und Budget, Bewerbungen, usw.)

**IX Information**

Die Information der Eltern/Erziehungsberechtigten geschieht durch:

- a) Elternabend der Klassen
- b) Infoabend „IF auf Stufe Sekundarschule“
- c) Homepage der Schule
- d) Tintefläck: Offizielles Mitteilungsblatt der Schule (Erscheinungsdatum jeweils Juni)
- e) Regionalpresse

**X Evaluation**

Die Arbeitsgruppe IF auf der Sekundarstufe I überprüft zusammen mit der Schulleitung regelmässig das gewählte Modell und passt die Form, wenn notwendig, entsprechend an.

**XI Genehmigung**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Die Schulpflege:

Der Gemeinderat:

Die Schulleitung:

Peter Häfeli

Martin Ulrich

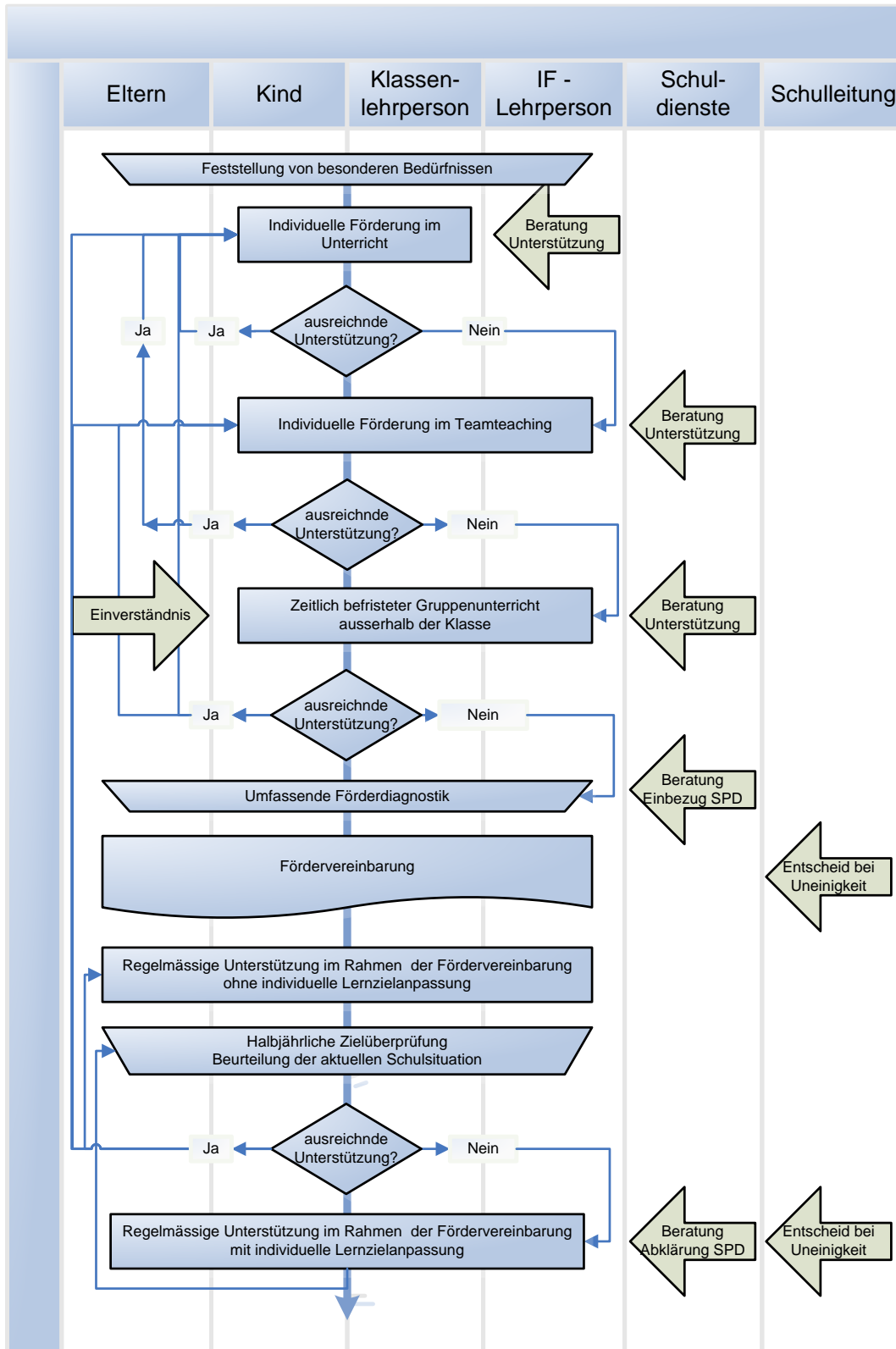
Lukas Bucher

Präsident

Präsident

Geschäftsführender Schulleiter

Anhang 1: Ablaufschema IF



## Anhang 2: Beispiel einer Unterrichtsorganisation mit Lerngruppen

Lerngruppen: Wir wenden zum Teil ein „teilkoooperatives Modell“ an. Das heisst, die Schüler mit individuellen Lernzielen werden in gewissen Fächern (siehe unten) in eigenen Gruppen unterrichtet. Dies geschieht ausserhalb des Klassenzimmers durch eigene Lehrpersonen. Die Schüler ohne individuelle Lernziele werden gemäss Lehrplan im Klassenzimmer unterrichtet.

| 1. Sek | Mt | De | En | Fr | Gg/Gs | Nl | Spezielles | Anzahl Lektionen |
|--------|----|----|----|----|-------|----|------------|------------------|
| C 1a   | 5  | 2  | 3  | 3  | 3     | 2  |            | 12               |
| C 1b   | 5  | 2  | 3  |    |       | 2  |            |                  |

| 2. Sek | Mt | De | En | Fr   | Gg/Gs | Nl   | Spezielles                  | Anzahl Lektionen |
|--------|----|----|----|------|-------|------|-----------------------------|------------------|
| C 2a   | 5  | 2  | 3  | 3    | 3     | 2    | 2 L aus dem Unterrichtspool | 12 + 2           |
| C 2b   | 5  | 2  | 3  | 2 AU |       | 2 AU |                             |                  |

AU = Fächerübergreifende Kompetenzen

| 3. Sek | Mt | De | En   | Fr   | Gg/Gs | Nl | Spezielles | Anzahl Lektionen |
|--------|----|----|------|------|-------|----|------------|------------------|
| C 3a   | 4  | 4  | WF 3 | WF 3 | 3     | 2  | 2          | 6 + 1            |
| C 3b   | 4  |    |      |      |       | 2  | 1 AU       |                  |

AU = Fächerübergreifende Kompetenzen

Begriffserklärung:

a = Grundanforderungen

b = Individuelle Lernziele, integrative Förderung

## Anhang 3: Personalplanung und Qualifikation von Lehrpersonen

### Personalplanung: Qualifikation Lehrpersonen

#### IF-Pensenpool

Die Personalplanung für IF basiert auf dem IF-Pensenpool. Pro Klasse ist eine IF-Lehrperson einzuplanen, die bei entsprechenden Voraussetzungen auch weitere Lektionen an der Klasse des Niveaus C übernimmt.

#### Aus- und Weiterbildung der IF-Lehrperson

Der Aus- und Weiterbildung der IF-Lehrperson ist grosse Beachtung zu schenken. IF-Lehrpersonen, die ungenügend ausgebildet sind, bilden sich innerhalb von maximal drei Jahren weiter. Die Zielausbildungen sind MAS IF oder MA SHP.

#### Wenn ausgebildete Lehrpersonen fehlen

Fehlen IF-Lehrpersonen mit einer Ausbildung, ist IF durch geeignete und erfahrene Lehrpersonen zu erteilen. Eine Zerstückelung der IF-Pensen auf Kleinpensen ist zu vermeiden.

## Anhang 4: Formulare (Beilage)

- a) Vereinbarung über individuelle Lernziele
- b) Einwilligung zur Akteneinsicht
- c) Förderplan
- d) Lernbericht
- e) Einwilligung zur Aktenübersendung
- f) Antrag für zusätzliche IF-Lektionen

## Anhang 5: Glossar

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Begabtenförderung (BF)          | Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt   |
| Begabungsförderung (BF)         | Förderung von besonderen Begabungen aller Kinder   |
| DaZ                             | Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist   |
| Durchlässigkeit                 | Öffnung von Schulstrukturen im Wissen darum, dass die Vielfalt der Kinder nicht mit konstruierten Strukturen übereinstimmt<br>Erleichterter Wechsel innerhalb (bspw. bei Bildungsgängen mit verschiedenen Leistungsanforderungen) und zwischen verschiedenen Bildungsgängen unter Anrechnung formal und nicht formal erworbener Bildungsleistungen   |
| DVS                             | Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern  |
| Fördervereinbarung              | Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen  |
| GBF                             | Ganzheitlich Beurteilen und Fördern  |
| Heterogenität                   | Das Wort „heterogen“ bedeutet eigentlich „verschiedenen Ursprungs“ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist „Heterogenität“ zum Synonym für „Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe“ geworden. Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion etc.  |
| IF                              | Integrative Förderung  |
| IF-Pool                         | Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule   |
| ILZ                             | Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen   |
| Integratives Förderkonzept      | Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.  |
| IS                              | Integrative Sonderschulung   |
| Leitbild                        | Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen   |
| Lernbericht                     | Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte <b>beurteilt</b> und die aktuelle Schulsituation beschreibt   |
| MA SHP                          | Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik   |
| MAS IF                          | Weiterbildungsmaster Integrative Förderung   |
| Professionelle Lerngemeinschaft | Professionelle Lerngemeinschaften sind arbeitsbezogene Gruppen von 3-8 Lehrpersonen, die voneinander und miteinander lernen. Sie sind eine Weiterentwicklung der Q-Gruppen und werden – je nach Situation vor Ort – als Fachgruppen, als Stufen- oder Jahrgangsteams gebildet. Die folgenden fünf Merkmale sind für die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften wegleitend (nach Rolff): Die Mitglieder der Gruppe gehen von einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis aus, kooperieren miteinander, richten den Fokus auf das Lernen und den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen, |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>deprivatisieren ihr Unterrichtshandeln,<br/>reflektieren ihre Praxis im Dialog.</p> <p>Hauptziel der Arbeit von professionellen Lerngemeinschaften ist es, die Qualität der pädagogischen Arbeit durch regelmässige systematische Re-flexion zu verbessern.</p>  |
| Regelschule                                       | Schulklassen der öffentlichen Schulen von Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe I mit regulärem Lehrplan  |
| Schuldienste                                      | Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit   |
| Schulen mit Zukunft                               | Entwicklungsprojekt der Luzerner Volksschulen<br>Schwerpunkt: Unterrichtsentwicklung  |
| Sonderschulung                                    | <p>Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung.</p> <p>Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (Integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.</p> |
| Standortgespräch                                  | Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen  |
| Teamteaching                                      | <p>Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen</p> <p>den Unterricht gemeinsam verantworten<br/>zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten,<br/>den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten,<br/>die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern,<br/>die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.</p>   |
| Teilleistungsschwächen                            | Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil   |
| Verordnung über die Förderangebote<br>SRL Nr. 406 | Verordnung gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung  |
| Volksschulbildungsgesetz<br>VGB, SRL Nr. 400a     | Regelung über die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I der Volksschule, die Sonderschule, die Förderangebote und die schulischen Dienste sowie die Zusatzangebote zur Volksschule  |
| Unterrichtsteam                                   | Eine spezielle Form einer professionellen Lerngemeinschaft ist das Unterrichtsteam. Es besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Lerngruppe gemeinsam   |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>die Verantwortung tragen. Idealerweise ergänzen sich die Kompetenzen des Unterrichtsteams so, dass sie gemeinsam in der Lage sind, den Unterricht für die Lernenden ihrer Klasse und die damit verbundenen weiteren Aufgaben miteinander zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie sprechen sich darüber ab, was unterrichtet wird, entwickeln Unterrichtseinheiten, setzen diese in ihrer Klasse um und reflektieren die Lehr- und Lernprozesse anhand der Lernergebnisse ihrer Lernenden. Nach Möglichkeit arbeiten sie im • Teamteaching.</p> |
|--|---|